

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1979

### **Sucht: Gesuch um Erneuerung IT-Infrastruktur der Suchthilfe Region Grenchen SROL**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2003/2091 vom 18.11.2003 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2004 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 09.07.2004 reichte die Suchthilfe Region Grenchen SROL ein Gesuch um Erneuerung der IT-Infrastruktur in der Höhe von Fr. 21'500.00 („In-House“-Lösung) für die Variante 1 und Fr. 10'000.00 für die Variante 2 (Anschluss an das Rechenzentrum RZ der Stadt Grenchen mit jährlich wiederkehrenden Kosten) ein.

#### **2. Erwägungen**

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2091 vom 18. November 2003 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 150'000.00 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.00 ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von *effecta* und der IT-Infrastruktur rechtfertigt sich im Quervergleich mit den Suchthilfeinstitutionen Solothurn und Olten ein einmaliger Infrastrukturbeitrag von Fr. 20'000.00. **Mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen oder weiteren Investitionsbeiträgen kann nicht mehr gerechnet werden.**

Das Gesuch um Erneuerung der IT-Infrastruktur entspricht den Vorgaben des Projektkredits, womit der Suchthilfe Region Grenchen ein Beitrag von Fr. 20'000.00 bewilligt werden kann.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993, das Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit und RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002

- 3.1 Der Suchtberatung Region Grenchen SROL wird für die Erneuerung der IT-Infrastruktur ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- Der Abteilung soziale Institutionen ist nach der Realisierung eine Abrechnung zuzusenden. Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

L:\soz\sucht\projekte-2004\RRB-SROL-Infrastruktur\_04.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Suchthilfe Region Grenchen SROL, Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried